

Hauptverwaltungen
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia
Krankenversicherung a. G.

Barmenia
Lebensversicherung a. G.

MITARBEITER

A 3 / 2017

30.01.2017

Außen- und Innendienst

Opti5Renten ab 01.02.2017 in 3 Varianten – lesen Sie mehr ...

An unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Eine Überarbeitung der Opti5Rente ist auf Grund des sog. Pflegestärkungsgesetzes II notwendig geworden.

Dabei haben wir das Produkt um eine Variante erweitert, die Wettbewerbsfähigkeit geprüft und ein paar kleinere Änderungen vorgenommen.

Ab 01.02.2017 gibt es

- die **Opti5Rente**,
- die **Opti5Rente Top-Schutz** und
- die **Opti5Rente Premium-Schutz** (mit der Rentengarantie der bisherigen Opti5plus).

Neu im Organ-Baustein: Dread Disease-Rente

(Dread Disease (engl.) = gefürchtete Krankheiten, auch Versicherung gegen schwere Krankheiten genannt)

Ab sofort wird die vereinbarte Rente auch bei einer 50%igen Invalidität gezahlt, die durch folgende Krankheiten verursacht wird:

- HIV-Infektion – erworben während der beruflichen Tätigkeit
- HIV-Infektion – erworben durch Bluttransfusion
- Fortgeschrittene Demenz (einschließlich Alzheimer'sche Krankheit)
- Creutzfeld-Jakob-Syndrom
- Schwere Motoneuronerkrankung
- Polio (Kinderlähmung)
- Organtransplantationen (Herz, Lunge, Leber, Bauchspeicheldrüse oder Niere)
- Schwere Verbrennungen

Änderungen bei Verlust von Grundfähigkeiten

Der **Top- und Premium-Schutz** wurden verbessert. Statt der bisher geforderten 100 Punkte sind zukünftig nur **75 Punkte** nötig, um die **Leistungsvoraussetzung** für eine Rente zu erfüllen. 75 Punkte entsprechen in etwa 3 Grundfähigkeiten, die 100 Punkte der Opti5Rente dagegen etwa 4 Grundfähigkeiten.

Bei allen 3 Varianten: Verbesserung beim **Treppensteigen**. Nun wird sowohl **"Treppe hinauf gehen"** als auch **"Treppe hinab gehen"** mit **jeweils 15 Punkten** bewertet (bisher für beides zusammen 15 Punkte).

Änderungen des Pflegebausteins

Das Pflegestärkungsgesetz II bringt die Umstellung von den 3 bisherigen Pflegestufen **auf 5 Pflegegrade** mit sich.

Die Pflegerente in der neuen **Opti5Rente** wird gezahlt, sobald und solange eine Einstufung mindestens in **Pflegegrad 3** vorliegt. In der **Opti5Rente Top- und Premium-Schutz** führt bereits eine Einstufung in **Pflegegrad 2** zu einer Rentenzahlung.

Neue Leistung: Bereits wenn der behandelnde Arzt Pflegebedürftigkeit vermutet (auch bei Pflegegrad 1), zahlen wir die Kosten einer **Erst-Pflegeberatung**.

Info zum Pflegestärkungsgesetz II:

Die bisherige Pflegestufe 1 wird in Pflegegrad 2 (sofern zusätzlich eine eingeschränkte Alltagskompetenz vorliegt in Pflegegrad 3) überführt.

Die bisherige Pflegestufe 0, die bisher kein Leistungsauslöser ist (wurde gewährt bei eingeschränkter Alltagskompetenz – z. B. bei Demenz), wird ebenfalls in Pflegegrad 2 überführt.

Klarstellung im Krebsbaustein

Bei der Diagnose "Blutkrebs" erfolgt medizinisch die Einteilung in 2 Schweregrade, dies haben wir in die Bedingungen übernommen:

Schweregrad I (12 Monate Leistung):

Blutkrebskrankung ohne Stammzell- und/oder Knochenmarktransplantation.

Schweregrad II (36 Monate Leistung):

Blutkrebskrankung mit Stammzell- und/oder Knochenmarktransplantation.

Anpassung der Gliedertaxe im Unfallbaustein

Der Verlust der Stimme führt im Grundfähigkeitenbaustein zur Zahlung einer Rente.

Daher haben wir den **Gliedertaxenwert für die Stimme** auf **100 %** erhöht, damit die Bedingungen keine widersprüchlichen Leistungsvoraussetzungen enthalten.

Änderung in der (Aktiv) Dynamik

Um Interessenten auch bei der anhaltenden niedrigen Inflation und Niedrigzinspolitik die **Dynamik** weiter schmackhaft zu machen, kann Ihr Kunde jetzt **zusätzlich** zu 0 % und 5 % auch **3 % jährliche Anpassung** wählen. Damit können Sie Diskussionen um einen zu hohen Anpassungssatz (der die Inflation deutlich übersteigt) vermeiden.

Wie bisher kann den einzelnen Anpassungen widersprochen werden. Lehnt der Kunde dreimal hintereinander die Anpassung ab, entfällt – unverändert – die Dynamik für die Zukunft.

Beiträge

Eine weitere **gute Nachricht**: Die Beiträge von bereits bestehenden Verträgen bleiben unverändert!

Im **Neugeschäft** müssen die Beiträge auf Grund der schon so lange andauernden Niedrigzinsphase angepasst werden.

Und die Barmenia bleibt dabei, dass der zu zahlende Beitrag vom **Eintrittsalter des Kunden bei Vertragsabschluss** abhängig ist und sich **danach nicht erhöht** – damit der Versicherungsschutz bis zum Ende des Vertrages bezahlbar bleibt.

Welche Provisions- und Absatzregelungen gelten?

Die bisherigen Absatz- und Provisionsregelungen gelten unverändert weiter.

Agentursystemsoftware eBASIS / Onlineabschlüsse / Verkaufsunterlagen

Die neue eBASIS-Version mit den neuen Opti5Renten Versicherung steht Ihnen ab dem 01.02.2017 zur Verfügung.

Über www.barmenia.de können die neuen Opti5Renten auch online abgeschlossen werden.

In der Anlage 1 sind die Verkaufsunterlagen aufgeführt. Diese stellen wir Ihnen zum Download unter www.barmenia24.de bereit (Bereich Services, Download-Center oder nutzen Sie einfach den jeweiligen in der Anlage 1 genannten WebCode). Sobald die Werbepoststücke verfügbar sind, können Sie diese auf dem üblichen Weg bestellen. Austauschseiten zum Kurztarif erhalten Sie unmittelbar nach Drucklegung.

Wartezeit

Hier – zur Erinnerung – noch einmal die Wartezeiten der Opti5Renten:

Eine Leistung aus der

- Organrente,
- Grundfähigkeitenrente oder
- Krebsrente

ist möglich für die Folgen von Erkrankungen, die nach Ablauf einer **Wartezeit von sechs Monaten**, vom Vertragsbeginn gerechnet, erstmals aufgetreten sind.

Für Leistungsansprüche auf Grund von **Multiple Sklerose** beträgt die **Wartezeit 12 Monate**.

Mit den neuen Opti5Renten haben Sie verschiedene Produktvarianten zur Hand, die einem Wettbewerbsvergleich standhalten.

Daher:

Weiterhin viel Erfolg mit einem tollen und vor allem dauerhaft bezahlbaren Produkt!

Freundliche Grüße!

gez. Ulrich Lamy
(Vorstand)

gez. Michael Groß
(HA Tarif und Vertrag BA)

Übersicht der Verkaufsunterlagen:

Tarif

A 2430	Austauschseiten zum Kurztarif	13058
--------	-------------------------------	-------

Botenerklärung

A 3210	"Beauftragung zur Angebotserstellung - Invaliditätsprodukte"	11315
--------	--	-------

Beiblatt zu den Infopflichten

A 3265	"Beiblatt zu den Informationspflichten vor Abschluss des Versicherungsvertrages" für die eProdukte	13015
--------	--	-------

Versicherungsbedingungen

A 3440-01	Opti5Rente Premium-Schutz	23705
A 3439-01	Opti5Rente Top-Schutz	23706
A 3438-01	Opti5Rente	23707

Werbedruckstücke / Verkaufshilfen

WS 1067	Highlightblatt Opti5Renten	13596
WS 0535	DIN-lang Prospekt	11039
WS 0652	ePRINT -Karte	12088
WS 0667	Plakat	11631
KA 004	ePRINT -Kleinanzeigen 1- und 2-spaltig	12088
WS 1095	Beratungsbroschüre	22065